

Bereich 61 - Stadtplanung
Frau Bauer

Datum:
17.07.2024

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Lüneburg für den Teilbereich "Universitätsallee-Havemann" Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	19.08.2024	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung
N	20.08.2024	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Die Hansestadt Lüneburg beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung und Neuordnung des Havemann Betriebsgeländes an der Universitätsallee zu schaffen. Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan sind dort heute Gewerbeflächen dargestellt.

Ziel der Bauleitplanung ist neben der planungsrechtlichen Sicherung von dringend benötigten Wohnbauflächen die Neuordnung und Erhalt der Gewerbeflächen. Um diese Nutzungen zu ermöglichen, ist die Einleitung eines Verfahrens zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die konkrete bauliche Entwicklung wird in einem Bebauungsplan entwickelt. Der Bebauungsplan Nr. 193 „Universitätsallee-Havemann“ (VO/11369/24) wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Der Änderungsbereich umfasst das Havemann Betriebsgelände. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 zeichnerisch dargestellt. Insgesamt umfasst der Geltungsbereich eine Fläche von ca. 3,35 ha.

Zur Erstellung der Planzeichnung und Begründung soll ein Planungsbüro beauftragt werden. Anfallende Kosten sind durch den Investor, Eigentümer der Flächen des Geltungsbereiches, zu tragen.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)	-	Jede Bebauung bringt Versiegelung mit sich, bei Bauvorhaben fallen grundsätzlich Emissionen durch den Transport von Baustoffen etc. an.
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	+	Schaffung dringend benötigten Wohnraumes
		+	Gewerbesteuerereinnahmen
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)	+	Schaffung von Arbeitsplätzen
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- ☐ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - ☐ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- ☒ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- ☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- ☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - ☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- ☒ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 108,00
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

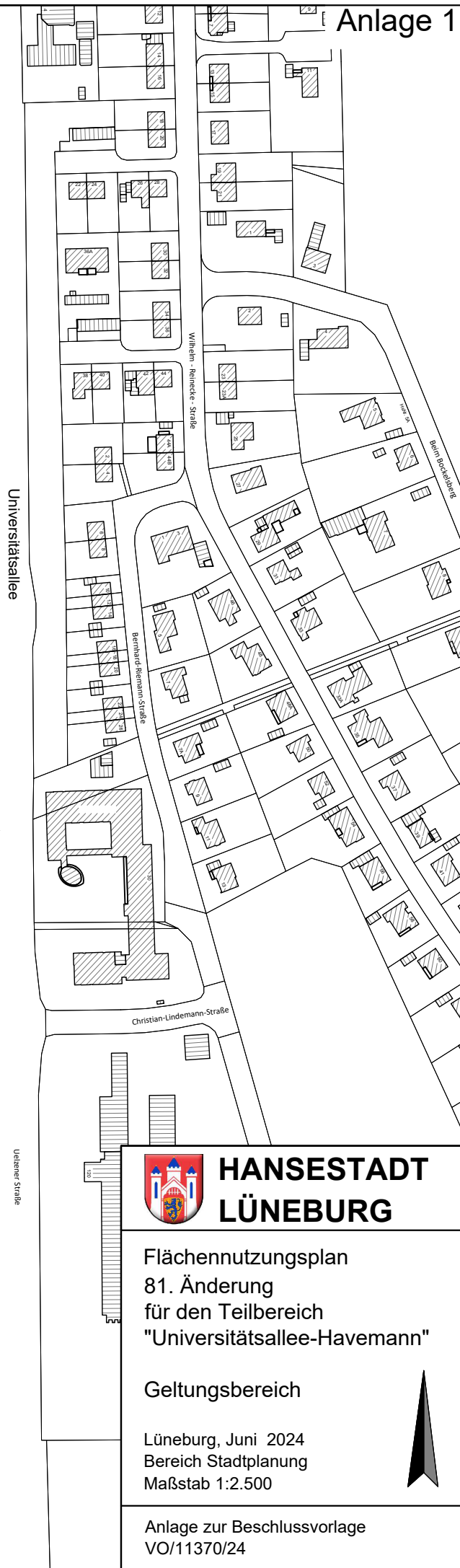
Anlage 1 Geltungsbereich

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg beschließt:

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich wird gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Lüneburg für den Teilbereich „Universitätsallee-Havemann“ eingeleitet. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörigen Plan.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durch Bekanntmachung im Internet und Aushang im Bereich Stadtplanung durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wird parallel durchgeführt.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



**HANSESTADT
LÜNEBURG**

Flächennutzungsplan
81. Änderung
für den Teilbereich
"Universitätsallee-Havemann"

Geltungsbereich

Lüneburg, Juni 2024
Bereich Stadtplanung
Maßstab 1:2.500



Anlage zur Beschlussvorlage
VO/11370/24